

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der neuesten gültigen Fassung, den Flächennutzungsplan in einem 24. Änderungsverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren) zum Bebauungsplan Nr. 52 – Bahnflächen, Innenstadtbereich zu ändern und insofern aus der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes herauszunehmen.
Der Änderungsbereich ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.
Der Flächennutzungsplanbestand und die Planung (Stand 21.09.2007) sind mit abgedruckt. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung mit Umweltbericht gem. § 5 Abs. 5 BauGB vom 19.09.2007 ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt, dass die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes in das Bebauungsplanverfahren einbezogen wird und zu einem späteren Zeitpunkt, zusammen mit dem Bebauungsplanentwurf, öffentlich ausgelegt wird.